



Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz



Erholungs- und friedliche Ostertage

*verbunden mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familien
übermittelt allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Löbnitz*

*Ihr Bürgermeister
Detlef Hoffmann*





Osterfeuer in Sausedlitz

Wann: 09.04.2022

Wo: Sportplatz Sausedlitz

Beginn: 17:00 Uhr



Fackelumzug
Knüppelkuchen für die Kleinsten
sowie DISCO für Jung & Alt

Für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt!



ACHTUNG!

Anlieferung von
Verbrennungsmaterialien (Holz) ist
am 09.04.2022, ab 09:00 Uhr
auf dem Sportplatz
in Sausedlitz möglich.



Wir freuen uns auf EUCH ...

Unterstützungsangebote für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Auswirkungen der Kriegsgeschehen in der
Ukraine sind zur Zeit überall zu spüren. Ganz
besonders hart betroffen sind aber die Menschen in der
Ukraine. Millionen Menschen, besonders Frauen mit ihren
Kindern sind auf der Flucht und suchen und brauchen eine
Unterkunft.

Mit Beginn der 12. KW wurde das Schullandheim Reibitz in
die Unterbringung der flüchtenden Menschen einbezogen. Die
vorhandenen Möglichkeiten reichen aber bei Weitem nicht aus.
Wenn Sie sich vorstellen können, privat ukrainische Flüchtlinge
aufzunehmen, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeinde-
verwaltung per E-Mail post.loebnitz@kin-sachsen.de oder tele-
fonisch 034208 789-0.

Geben Sie hierzu bitte die Größe des Wohnraumes, die Anzahl
der Zimmer und wie sie möbliert sind an.

Ebenfalls benötigt werden Möbel zur Herrichtung von
Wohnungen, insbesondere für Wohn-, Kinder- und Schlaf-
zimmer und auch Bäder. Es werden Sofas, Schrankwände,
Tische und Stühle, Betten ohne Matratzen, Lampen, Schränke,
Waschmaschinen, Fernseher, Radios, Geschirr, Töpfe, Gläser
und Besteck gebraucht.

Ebenfalls willkommen sind viele helfende Hände zur Herrich-
tung der Unterkünfte oder die bei der Betreuung der ukrai-
nischen Familien ihre Unterstützung anbieten können und viel-
leicht sogar bei sprachlichen Barrieren helfend zu Seite stehen.
Die Gemeinde setzt sich dann zu gegebener Zeit mit Ihnen in
Verbindung.

Haben Sie jetzt schon herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Bürgermeister
D. Hoffmann

1. Osterfest in Roitzschjora am 16.04.2022

Lange mussten wir alle aufgrund der Corona-Pandemie
warten, aber nun wollen wir es endlich wagen und alle
herzlich einladen!

Es erwartet euch:

- Kaffee & Kuchen ab 14 Uhr
- Frische Waffeln & Crêpes
- Preisschießen und Co. für Jung & Alt
- Osterlaternenumzug ca. 20 Uhr
- Cocktailbar
- Live-Band RMC, Tanzgruppe der Oberschule Bad Dü-
ben und DJ bis 24 Uhr

Ort: Spielplatz/Triftweg

Euer Dorfverein Löbnitz e. V.



**Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 29. April 2022**

**Nächster Redaktionsschluss:
Dienstag, der 19. April 2022**



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz
erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbe-
dingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu
beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten
unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-
genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder
anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar
gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Scha-
densersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Radioaktion „Achtung Kinder! - Plakate für Ihre Straße“

Um alle Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren und die Aufmerksamkeit für mögliche Gefahrenstellen im Straßenverkehr zu erhöhen, bewarb sich die Gemeindeverwaltung Löbnitz bei Hitradio RTL Sachsen für die Aktion „Achtung Kinder! - Plakate für Ihre Straße“.

Morningshow-Moderator Uwe Fischer brachte persönlich die bestellten Plakate nach Löbnitz. Durch den Bauhof der Gemeinde werden die ausgeblenden, alten Plakate in der Neuen Straße ersetzt und in der Schulstraße durch neue zusätzliche Hinweisschilder ergänzt.



Im Wolfsgaben übergab der Bürgermeister, Detlef Hoffmann, Ersatzplakate für das bereits selbst angefertigte Hinweisschild unserer Tagesmutter, Susanne Hoffmann, von der Kindertagespflege „Rosenwichtel“.

Ob auf dem Schulweg, vor dem Kindergarten, in der Nähe unserer Spielplätze oder auf dem Weg zum Sportverein - wenn Kinder in der Nähe sind: **Fuß vom Gas!**

Ihre Gemeindeverwaltung



Fotos: A. Prochnow

Neuer Förderverein in der Gemeinde Löbnitz

Förderverein Schwalbennest e. V.

In Löbnitz wurde im Dezember 2021 ein neuer und vielversprechender Förderverein gegründet.

Die Mitglieder des Elternrates der Kindertagesstätte Schwalbennest haben sich in mehreren Sitzungen zusammengefunden, um das Projekt „Förderverein Schwalbennest e. V.“ gemeinsam, von der Idee bis zur finalen Umsetzung, ins Leben zu rufen.

Mit dem Förderverein Schwalbennest e. V. ist ein neues Hilfsmittel/Werkzeug entstanden, um zukünftig an Wettbewerben/Ausschreibungen für die Beantragung von Fördergeldern von Bund und Länder teilzunehmen.

Die Fördermittel sollen die gemeinnützige Arbeit rund um den Kindergarten Schwalbennest unterstützen und für die bedarfsgerechte Ausstattung in der Kindertagesstätte eingesetzt werden.

Der Vereinsvorstand des Fördervereins Schwalbennest e. V. freut sich zusammen mit dem Vereinsvorsitzenden, Peter Lüddecke, über die Aufnahme der Vereinstätigkeiten und



„Für leuchtende Augen und Kinderlachen - wir wollen glücklich machen!“ lautet der Slogan des Fördervereins

Foto: M. Rodigast

möchte alle Interessierten einladen, in Form von Mitgliedschaften oder Spenden, an diesem Projekt teilzunehmen.

*André Prowatschke
Gründungsmitglied*

Kinderfasching bei den Rosenwichteln

Auch bei uns war am Rosenmontag ein lustiges Treiben angesagt: es wirbelten ein Marienkäfer, eine Biene, ein Koch, eine Minnie Mouse und eine Blumenfee durch die Einrichtung. Begonnen wurde der Tag mit einem leckeren Frühstück. Anschließend tanzten die Kinder mit Begeisterung zu Spaß- und Faschingsliedern und wir haben ein kleines Luftballonspiel gespielt. Wer nach dem vielen Tanzen und Spielen nochmals Hunger bekommen hat, war an unserem leckeren Obstbuffet auch mit Würstchen bestens versorgt. Es war ein toller Faschingstag und die Kinder hatten viel Freude. Vielen lieben Dank auch an die Eltern für mitgebrachte Girlanden, Luftballons und Naschereien.



Foto: S. Hoffmann

Am Aschermittwoch haben wir uns dann nochmal verkleidet und den Bürgermeister auf der Gemeinde besucht. Natürlich war das wieder ein Highlight für die Kleinen, sie waren ganz aufgeregt. Auf diesem Weg möchten wir ein herzliches Dankeschön an die Gemeindeverwaltung und an Fam. Horst Thyrolf richten, die uns mit einer kleinen Überraschung eine große Freude bereitet haben.



Foto: S. Pertus

Auch, wenn die Faschingszeit wieder so schnell vorbei ist, freuen wir uns auf das nächste Faschingsfest.

Ihre Tagesmutter
S. Hoffmann

Endlich Winterferien

... und einzig der Winter mit Kälte und Schnee fehlte. Doch das tat der Freude über die freien Tage keinen Abbruch. In der ersten Woche waren wir kleine Bäcker und glitzernde, süße, bunte Cake-Pop-Lollis waren in unserer Backwerkstatt zu sehen und natürlich auch zu vernaschen. Besonders eifrig und mit viel Spaß rannten, sprangen und jubelten wir bei Sport und Spiel in der Turnhalle. Um doch ein bisschen Winterfeeling aufkommen zu lassen, entstanden mit viel Fantasie, weißer Farbe und Trinkröhrchen zauberhafte Winterpustebilder auf schwarzem Untergrund. Die kleinen Meisterwerke werden zu Hause ganz sicher bestaunt.



Auch in Woche 2 banden wir uns die Bäckerschürze um. Doch diesmal buken wir nicht für uns, sondern für die Vögel Futterplätzchen. Kreativ ging es beim Bemalen unserer Stoffbeutel zu. Jeder ist einzigartig schön anzusehen und nachhaltig sind die bunten Umhängetaschen dazu. Wir holten uns noch einmal den Winter ins Haus, denn mit geschickten Händen entstanden Scherenschnittbilder fürs Fenster mit winterlichen Motiven.

Ganz viel Zeit nahmen wir uns in den Ferienwochen für das Spielen draußen wie drinnen. Lieblingsspielzeuge wurden mitgebracht, beliebte aber auch fast vergessene Spiele wurden herausgeholt und gemeinsam gespielt. Das haben wir neben den vielen anderen Aktivitäten besonders genossen. Die Winterferien sind nun zu Ende. Jetzt freuen wir uns auf den Frühling und na klar schon auf die Osterferien.



Fotos: Hort Löbnitz

Die Kinder und Erzieherinnen des Hortes der Gemeinde Löbnitz

Zeigen Sie sich.

Kindermode

Mit Ihrer Geschäftsanzeige!

Der richtige Klick:
wittich.de



Aschermittwoch im Hort

Der Bürgermeister überraschte den Hort mit seinem Besuch. Beim Verteilen der Süßigkeiten hatten die Kinder einen Riesenspaß.

Ein großes Dankeschön von den Kindern an den Bürgermeister.

Die Kinder und Erzieherinnen des Hortes der Gemeinde Löbnitz



Foto: Hort Löbnitz

Asche abkehren in Löbnitz

Am Aschermittwoch riefen die gut gelaunten und bunt gekleideten Kinder aus dem Kinderhaus Schwalbennest mit ihren kräftigen Stimmen lautstark den Bürgermeister und die Gemeindemitarbeiterinnen aus dem Amt.

Es wurde nach traditionellen Gedichten und Liedern sogar ein kleines Tänzchen gewagt.



Foto: S. Pertus

Die Mitarbeiterinnen der Gemeinde ließen es sich natürlich nicht nehmen, zwischen den quirligen Kindern, fliegenden Luftballons und wild herumwirbelnden Luftschlangen und kunterbuntem Konfetti, auch noch kleine Naschereien in die Luft zu werfen, die den Kindern den Aschermittwoch noch mehr versüßten. Es war wieder für beide Seiten ein fröhliches Erlebnis.

Gemeindeverwaltung Löbnitz



Unser Frühjahrsputz

**für ein schönes und
sauberes Löbnitz**

**am Samstag,
dem 30. April 2022
von 9 bis 12 Uhr**



**Treffpunkt ist 9 Uhr
am Spielplatz in der
Schulstraße/Ecke Raiffeisenstraße in Löbnitz**

Gemeinsam aufräumen, neu gestalten, pflanzen, verschönern, streichen – es gibt viele Aufgaben und Ideen, um unsere Gemeinde noch attraktiver zu machen.

Für unseren Arbeitseinsatz sind vorerst die folgenden Arbeiten geplant:

- **Neuer Sand für unsere Kleinen! Der Sandkasten am Spielplatz bekommt frischen Kies zum Buddeln und Bauen.**
- **Das Klettergerüst bekommt einen neuen Anstrich!**
- **Es blüht im Mai. Neue Pflanzen für den Dorfplatz.**

Wo muss noch angepackt werden? **Ihre Ideen und Vorschläge sowie Ihre Anmeldung** für den gemeinsamen Frühjahrsputz können Sie gern per E-Mail an post.loebnitz@kin-sachsen.de senden.

Um den Einsatz optimal vorbereiten zu können, melden Sie sich bitte telefonisch auf der Gemeinde **034208 789-0** an. Spontane Helfer sind kurzfristig auch sehr herzlich willkommen.

Alle fleißigen Helfer können sich beim Maibaumsetzen am Nachmittag im Kirchgarten ein Getränk und eine Leckerei vom Grill kostenfrei abholen.

Aus hygienischen Gründen bringen Sie bitte Ihre eigenen Arbeitshandschuhe mit!

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Bauhof und Ihre Gemeindeverwaltung





**Wir laden Sie alle herzlich ein
zur Aufstellung
des Maibaumes!**

**Samstag,
30. April 2022
ab 16:00 Uhr,
im Kirchgarten Löbnitz**

Rahmenprogramm
Männergesangsverein 1860 Löbnitz e. V.
Kinder der Grundschule Löbnitz

**Anschließend Tanz in den Mai im Gasthof
„Zum Eichenast“ in Löbnitz.
Der Eintritt ist frei!**

Für Speis und Trank wird gesorgt.



*Bürgermeister
D. Hoffmann*



*Männergesangsverein
1860 Löbnitz e. V.*



*Freiwillige
Feuerwehr Löbnitz*



Zeitumstellung nicht vergessen!

**Die Uhren werden
in der Nacht des 27. März 2022**

von zwei auf drei Uhr

**eine Stunde vorgestellt und
es gilt die Sommerzeit,
d. h. es bleibt abends eine Stunde länger hell.**

Am letzten Sonntag im Oktober werden dann die Uhren
wieder auf die Winterzeit zurückgestellt.

Einladung

**zur Übergabe
der Ehrenbürgerurkunde**

an Herrn Dr. Klaus Wilhelm

**am 30. April 2022, 19 Uhr
im Gasthof „Zum Eichenast“
in Löbnitz**





Feiert mit uns
am 24.06.2022

Bitte den Termin vormerken!

Unsere Schule wird 50 Jahre

Wir feiern am 24. Juni 2022.
Alle (ehemaligen) Lehrer, Schüler, Freunde und Interessierte unserer Schule sind herzlich eingeladen.
Weitere Informationen folgen
Happy birthday!

Die Organisatoren

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.01.2022 die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Löbnitz zum 01.01.2013 beschlossen. Sie wird gemäß § 88 a Abs. 1 i.V.m. § 88 c der Sächsischen Gemeindeordnung öffentlich bekannt gegeben.

Die Anzeige der vom Gemeinderat beschlossenen Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde mit Bescheid vom 23.02.2022 durch die Aufsichtsbehörde (Landratsamt Nordsachsen) bestätigt.

Gemäß § 88 c der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Eröffnungsbilanz in der Zeit vom 28.03.2022 bis 05.04.2022 mit allen Bestandteilen und Anlagen in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, öffentlich ausgelegt und kann zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Löbnitz, den 15.03.2022

D. Hoffmann

D. Hoffmann
Bürgermeister



Freistaat Sachsen Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung

Vorherige Ankündigung
nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
über beabsichtigte Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 39 WHG i.V.m. § 31 Abs. 1 Nr. 5
Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nach § 79 Absatz 3 SächsWG im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten nach § 41 Abs. 1 Satz 1 WHG i.V.m. § 38 SächsWG

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung als Gewässerunterhaltungspflichtiger kündigt hiermit den Eigentümern, Anliegern, Hinterliegern sowie der Öffentlichkeit an den Gewässern 1. Ordnung, Grenzgewässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:
Im Jahr **2022** werden ganzjährig

Maßnahmen zur Wühltriebekämpfung

an den Hochwasserschutzanlagen, Stauanlagen und Gewässern durchgeführt.

Dazu werden auch gekennzeichnete Fallen und Fanggeräte verwendet, die weder berührt noch verändert oder entfernt werden dürfen.

Diese Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung!

Die verwendeten Hinweisschilder:



Informationen der Gemeindeverwaltung

online Mängelmelder



Der digitale Weg, um Mängel in Ihrer Löbnitzer Gemeinde zu melden!



Den QR-Code mit **Ihrem Handy** scannen und direkt zum online Mängelmelder-Formular der Gemeinde Löbnitz gelangen.

Marketingkonzepte
Von der Idee zum Produkt.

LINUS WITTICH Medien KG



Ein Team für

ihren Erfolg!

Information der Gemeindeverwaltung an alle Teilnehmer*innen der offiziellen Jugendweihen, Konfirmationen und Kommunionen!

Die Gemeindeverwaltung Löbnitz möchte die Teilnehmer*innen an den Jugendweihen, Konfirmationen und Kommunionen im Löbnitzer Amtsblatt veröffentlichen. Aus diesem Grund bitten wir alle Eltern rechtzeitig um Mithilfe, uns schriftlich den anstehenden Termin für das laufende Jahr mitzuteilen. Ein Nachweis für die Teilnahme muss erbracht werden, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden.



D. Hoffmann
Bürgermeister



Veröffentlichung von angemeldeten Jugendweihen, Konfirmationen und Kommunionen im Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

Teilnehmer: Name, Vorname	Anschrift	Jugendweihe, Konfirmation oder Kommunion	Datum der Feierstunde	Institution der Anmeldung

Ich/wir erteile/n hiermit das Einverständnis zur Veröffentlichung von Name und Vorname des Teilnehmers sowie Ort und Datum der Durchführung im Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz.

Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Anlage: Nachweis der Anmeldung zur Jugendweihe, Konfirmation, Kommunion



Finanzverwaltung

Wichtige Informationen zur Grundsteuerreform

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle Informationen der Grundsteuerreform mitgeben, die uns vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag, dem Sächsischem Finanzministerium der Finanzen und vom Finanzamt Eilenburg zur Verfügung gestellt wurden. Die Aufzählung ist nicht abschließend, sondern es handelt sich hierbei um wichtige allgemeine Informationen zum Ablauf der Grundsteuerreform.

Warum ist eine Reform nötig?

Bisher wurde für die Berechnung der Grundsteuer der Einheitswert verwendet. Die Einheitswerte stammten in den alten Bundesländern aus dem Jahr 1964, in den neuen Bundesländern aus dem Jahr 1935.

Das bedeutet, dass ein zum Beispiel im Jahr 2014 gebautes Haus von den Finanzämtern wie ein Haus bewertet wurde, welches den Ausstattungszustand des Jahres 1964 bzw. 1935 hat. Die Wertsteigerung eines modernen Hauses blieb in der bisherigen Regelung also unberücksichtigt. Mit der **Neuregelung** soll diese Verzerrung der Realität korrigiert werden.

Die Folge der Reform:

Ab 2025 wird die Grundsteuer von den Städten und Gemeinden neu berechnet. Dafür werden zum 01.01.2022 (Hauptfeststellungszeitpunkt) alle Grundstücke in Deutschland von den Finanzämtern neu bewertet. Dazu gehören bebaute und unbebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Alle Grundstückseigentümer werden von den Finanzämtern aufgefordert eine Grundsteuererklärung abzugeben (das Finanzamt nennt es die „Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes“).

Dabei ist es egal, ob man ein Haus, eine Wohnung oder einfach nur ein Grundstück besitzt. Auch wenn man über Acker- oder Weideland verfügt, muss eine Grundsteuererklärung abgegeben werden. Es spielt keine Rolle, wie das Eigentum genutzt wird, ob man also selbst in der Immobilie wohnt oder diese vermietet oder ob man Landwirtschaftsflächen verpachtet.

Die Hauptfeststellung durch die Finanzämter erfolgt alle 7 Jahre. Der nächste Hauptfeststellungszeitraum ist somit der 01.01.2029.

Informationsschreiben im 2. Quartal 2022

Die **Finanzämter** werden im 2. Quartal 2022 (voraussichtlich Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer/innen versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z.B. Nummer der Gemarkung, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können.

Das **Grundsteuerportal Sachsen** wird voraussichtlich ab **1. Juli 2022** freigeschaltet.

Das **Finanzamt Eilenburg** richtet derzeit einen Grundsteuerinformationsdienst ein. Ab **April 2022** wird die Telefonnummer **03423 6601206** wählbar sein. Unter dieser Nummer werden Ihre Fragen zur Grundsteuererklärung beantwortet.

Wer ist erklärungsspflichtig?

Zur „Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts“ werden aufgefordert:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Grundstücks,
- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft,
- bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind: Erbbauberechtigte. Die Eigentümerin oder der Eigentümer des Grundstücks wirkt bei der Erklärungsabgabe bei Bedarf mit,
- bei Grundstücken mit Gebäuden auf fremden Grund und Boden: Eigentümerinnen oder Eigentümer des Grund und Bodens. Die Eigentümerin oder der Eigentümer des Gebäudes wirkt bei der Erklärungsabgabe bei Bedarf mit.

Grundsätzlich wird für jede sog. wirtschaftliche Einheit (Betrieb der Land- und Forstwirtschaft im Sinne der §§ 233, 240 und 241 des Bewertungsgesetzes oder Grundstück des Grundvermögens im Sinne der §§ 243 und 244 Bewertungsgesetz) ein Informationsschreiben versandt. Steht die wirtschaftliche Einheit im Eigentum mehrerer Miteigentümer, erhält nur einer der Miteigentümer ein Informationsschreiben.

Werden künftig Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Vermögen grundsteuerpflichtig?

Ja. Es kommt auch bei den Flächen für Land- und Forstwirtschaft zum Wechsel der Eigentümerbesteuerung. Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Vermögen werden künftig zur Grundsteuer herangezogen.

Hierfür werden durch die Finanzämter erstmals wirtschaftliche Einheiten für die Eigentümer aufgebaut und hierfür entsprechende Aktenzeichen vergeben. Das einschlägige Aktenzeichen wird den Eigentümerinnen oder Eigentümern mit dem Informationsschreiben bekannt gegeben.

Werden auch Eigentümer/innen von Grundstücken mit Ersatzbemessungen zur Abgabe einer Erklärung aufgefordert?

Ja. Eigentümer/innen von Grundstücken, die der Ersatzbewertung unterliegen (es wurde kein Steuermessbetrag durch das Finanzamt festgestellt), erhalten ebenfalls ein Informationsschreiben und werden zur Abgabe einer Grundsteuererklärung aufgefordert.

Garagenbesitzer und Pächter von Kleingärten auf fremden Grund und Boden:

Garagenbesitzer und Pächter von Kleingärten, deren Gebäude auf fremden Grund und Boden stehen, sind **nicht** erklärungs-pflichtig. Erklärungs-pflichtig sind hier die Eigentümer/innen des Grund und Bodens. Die Eigentümerin oder der Eigentümer des Gebäudes wirkt aber bei Bedarf des Eigentümers bei der Erklärungsabgabe mit.

Wir als Gemeinde verpachten solche Grundstücke. Wir werden bei Bedarf auf Garagenbesitzer und Pächter von Kleingärten zu gegebener Zeit zukommen.

In Fällen einer Flurneuordnung ist der Eigentümer nicht in der Lage genaue Angaben zur Grundstücksgröße zu tätigen:

Ungetrennte Hofräume sind noch nicht vermessen. Die Grundstücksgröße ist aber relevant für die Ermittlung des Grundsteuerwerts. Betroffene sind angehalten, einen realen Wert anzugeben, der sich aus der Vermessung ergeben wird. Im Zweifelsfall ist eine geschätzte Grundstücksgröße anzugeben.

Wie und wann erfolgt die Abgabe der Grundsteuererklärung?

Die Abgabe der Grundsteuererklärung ist erst ab dem **01.07.2022** möglich. Bis dahin können Sie aber schon wichtige Daten für Ihre Grundsteuererklärung „sammeln“. Die relevanten Daten werden Ihnen mit dem Informationsschreiben übermittelt.

Im Zeitraum vom **01.07.2022 bis zum 31.10.2022** muss die Erklärung zur Festsetzung des Grundsteuerwerts abgegeben werden. Auf Grundlage Ihrer Angaben ermittelt das Finanzamt den Grundsteuerwert für Ihr(e) Grundstück(e) und mithilfe der Steuermesszahl den Grundsteuermessbetrag.

Die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts müssen Sie **elektronisch** einreichen.

Die Erklärungen können über **ELSTER** ab dem **01.07.2022** kostenlos und elektronisch abgegeben werden. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt bei dem zuständigen Finanzamt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, können Sie es auch für die Grundsteuererklärung verwenden.

Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z.B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Hilfe bei der Erstellung der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts dürfen die in § 3 Steuerberatungsgesetz aufgeführten Personen (z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte) und Gesellschaften leisten.

Auch Grundstücks- und Hausverwaltungen sind nach § 4 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz befugt, bezüglich der von ihnen verwalteten Objekte bei den Feststellungserklärungen Hilfe in Steuersachen zu leisten.

Lohnsteuerhilfevereinen ist es hingegen nicht erlaubt, bei der Feststellungserklärung zu beraten (siehe § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz).

Informationen zum ELSTER-Portal finden Sie unter: www.elster.de

Auf Antrag kann das Finanzamt zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichten. Die Bereitstellung der amtlichen Vordrucke und Ausfüllanleitungen erhalten Betroffene in einem solchen Ausnahmefall aber nur auf Antrag beim zuständigen Finanzamt und nur durch das zuständige Finanzamt.

Wenn der Eigentümer im Laufe des Jahres 2022 wechselt, wer gibt dann die Erklärung ab:

Der alte oder der neue Eigentümer?

Der gesetzlich festgelegte Bewertungsstichtag ist der **1. Januar 2022**, d. h. es kommt auf die Verhältnisse an diesem Tag an. Daher müssen alle, die an diesem Tag Eigentümer/in eines Grundstücks oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft (dazu gehören auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) waren, eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abgeben. Erklärungs-pflichtig sind auch am Stichtag Erbbauberechtigte im Falle eines Erbbaurechts, Wohnungserbbaurechts oder Teilerbrechts sowie Eigentümer des Grund und Bodens bei Gebäuden auf fremden Grund und Boden.

Wenn das Grundstück bis zur Erklärungsabgabe an eine andere Person übertragen wurde, bleibt die Erklärungspflicht des Eigentümers am 1. Januar 2022 unberührt.

Ein Eigentümerwechsel eines Grundstücks ist dem zuständigen Finanzamt bis zum 31. Januar des Jahres, das auf die Änderung folgt, anzuzeigen.

Woher bekomme ich den Bodenrichtwert?

Der Bodenrichtwert kann aus der ab dem **1. Juli 2022** unter **www.grundsteuer.sachsen.de** bereitgestellten Internetplattform **Grundsteuerportal Sachsen** abgerufen werden.

Maßgeblich ist der Bodenrichtwert auf den Stichtag 1. Januar 2022.

Wichtig: Nur die Nutzung des Grundsteuerportals gewährleistet die Verwendung der zutreffenden Daten. Dort sind auch Bodenrichtwerte ausgewiesen, die (wegen fehlender Kauffälle) für steuerliche Zwecke abgeleitet wurden (z. B. für Flächen mit Sondernutzungen) und deshalb nicht in BORIS.Sachsen zu finden sind.

Nach dem Bewertungsgesetz (§§ 247 Absatz 1, 257 Abs. 1 bzw. 258 Abs. 2 BewG) muss der im Grundsteuerportal ausgewiesene Bodenrichtwert angegeben werden. Eigene Bewertungsansätze oder eigene Abschläge sind nicht zulässig. Eventuelle Abweichungen wegen unterschiedlicher Entwicklungszustände werden vom Finanzamt automatisch berücksichtigt, wenn in der Erklärung ein abweichender Entwicklungszustand erklärt wird.

Müssen zu der Grundsteuererklärung Unterlagen mit eingereicht werden?

Nein. Mit der Erklärung müssen und sollen keine weiteren Unterlagen (Flurstückskarten, Grundbuchauszüge, Denkmalnachweise usw.) eingereicht werden. Bei Bedarf fordert das Finanzamt weitere Unterlagen an.

Wie geht es nach der Abgabe der Grundsteuererklärung weiter?

Die Finanzämter setzen auf Grundlage der übermittelten Grundsteuererklärungen den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Diese Feststellungsbescheide dienen Ihnen aber nur zur Information und sind keine Zahlungsaufforderung.

Diese Bescheide des Finanzamtes enthalten die Berechnungsgrundlage für den späteren Grundsteuerbescheid. Die Gemeindeverwaltung übernimmt diese Bemessungsgrundlagen nur, sie muss und kann diese auch nicht prüfen.

Wichtig deshalb: Bitte überprüfen Sie die Feststellungsbescheide des Finanzamtes auf ihre Richtigkeit. Wurden Ihre erklärten Angaben aus der Grundsteuererklärung vom Finanzamt richtig übernommen? Mit den Feststellungsbescheiden der Finanzämter sind Rechtsbehelfsfristen verbunden. Bitte treten Sie umgehend mit dem Finanzamt in Verbindung, sollten Unstimmigkeiten aufgetreten sein.

Einem Widerspruch gegen Folgebescheide (in diesem Fall der Grundsteuerbescheid der Gemeinde) gegen einzelne Bestandteile der Feststellungsbescheide kann die Gemeinde nicht abhelfen.

Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) wird durch die Gemeindeverwaltung geprüft, ob sie ihre Hebesätze anpassen muss. Anschließend werden neue Grundsteuerbescheide erlassen und versendet. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem Jahr 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe können wir Ihnen derzeit nicht beantworten. Hebesätze für das Jahr 2025 können erst festgesetzt werden, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform:

erhalten Sie (beispielhaft) unter:

<https://www.finanzamt.sachsen.de/abgabe-der-feststellungserklärung.de>

<https://www.finanzamt.sachsen.de/grundsteuer.de>

<https://revosax.sachsen.de>

<https://grundsteuer.de/bundesland/sachsen>

<https://bundesfinanzministerium.de>

ab 01.07.2022

Grundsteuerportal Sachsen unter: www.grundsteuer.sachsen.de

Wir möchten Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass o. g. Informationen nicht abschließend sind und sich wahrscheinlich noch individuelle Fragen ergeben werden. Bitte setzen Sie sich deshalb mit Ihrem zuständigen Finanzamt zu gegebener Zeit in Verbindung.



D. Hoffmann
Bürgermeister

Vereinsnachrichten



Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.

Träger der
Carl-Friedrich-Zelter-Plakette



Liebe Einwohner von Löbnitz, Roitzschjora, Reibitz und
Sausedlitz, liebe Freunde des Löbnitzer Männergesangsvereins,
wir laden Sie zu unserem

„Frühlingskonzert“
am Sonntag, dem 24.04.2022, 17:00 Uhr
in den Saal der Gaststätte „Goldener Stern“

recht herzlich ein.

Lassen Sie sich von neuen und alten Melodien in die herrliche Frühlingszeit entführen. Mit einem Strauß bunter Melodien werden wir Sie erfreuen. Unterstützung erhalten wir wieder von bekannten Solisten.

Der Kartenvorverkauf wird wieder über die Landfrauen Löbnitz organisiert. Bitte wenden Sie sich an unsere Ansprechpartnerin Frau Steffi Braunsdorf, Lindenstraße 15, ab 18:00 Uhr, telefonisch 71291 oder Frau Birgitt Müller Dübener Straße 38, telefonisch 71206.

Das Konzert wird unter den Corona-Auflagen und Bedingungen durchgeführt. Wir wissen heute noch nicht was zum Termin vorherrscht. Aber sicherlich gilt noch die 3G-Regel, d. h. geimpft, genesen oder tagaktuell getestet. Es besteht die Pflicht der Kontrolle der Nachweise beim Einlass sowie die Maskenpflicht auf Wegstrecken.

Auf Ihren Besuch freut sich
Ihr Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.

Horst Schmeißer
Vorsitzender

Feuerwehrröhrerverein Löbnitz e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am 22. April 2022, 19.30 Uhr
Ort: Begegnungshaus Löbnitz, Neue Straße 1a

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Jahresbericht 2021
4. Abschluss Haushaltsplan 2021
5. Vereinstätigkeit 2022
6. Haushaltsplan 2022
7. Allgemeines

Wir bitten um rege Teilnahme der Mitglieder, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten.

A. Bechtloff
Vorsitzender

LSG Löbnitz e. V.

Lustige Sportspiele und Pfannkuchen beim Kinderfasching der Mini-Handballer der LSG Löbnitz e. V.

Das im Training unserer jüngsten Handballkinder Spiel, Spaß und Freude an der Bewegung an erster Stelle stehen, wissen unsere kleinen Talente genauso, wie dass immer zur Faschingszeit eine besondere Feier stattfindet. So trafen sich kleine Feen, Prinzessinnen, Drachen, Rockstars, Hexen und Bienen in der Turnhalle, um mit Musik, Spielen und Pfannkuchen eine lustige Faschingsparty zu feiern. Einen herzlichen Dank an die Handballtrainerinnen und -trainer für ihren ehrenamtlichen Einsatz beim wöchentlichen Training und die Vorbereitung und Durchführung der Faschingsparty.

Die Eltern der Mini-Handballer



Fotos: LSG Löbnitz e. V./Sektion Handball

Handball Sachsenliga wJB

**SG Zschorlau/Schneeberg –
LSG Löbnitz 9 : 31 (6 : 16)**

Nach fast genau anderthalb Jahren haben wir endlich wieder ein Punktspiel in der Sachsenliga. Im Herbst 2020 fand das erste und letzte Spiel in der Sachsenliga wJC für Löbnitz gegen Hoyerswerda statt. Wir holten einen deutlichen Sieg und hofften auf eine gute Saison, aber dann kam Corona.

Im Herbst 2021 starteten wir in die neue Saison. Dieses Mal in der B-Jugend der Sachsenliga. Doch da kam für Löbnitz schon vor dem 1. Spieltag die Coronapause.

Nun endlich, am 6. März 2022, Neustart in Zschorlau im Erzgebirge gegen die Spielgemeinschaft Zschorlau/Schneeberg. Sehr angespannt, aber hoch motiviert gingen die Löbnitzer in das Spiel. Die ersten fünf Minuten konnten die Erzgebirgerinnen noch das Spiel offen halten, aber dann zog Löbnitz unaufhaltsam davon. Nach 13 Minuten stand es 3 : 10, nach 25 Minuten wurden die Seiten gewechselt beim Stand von 6 : 16.

In der zweiten Hälfte wurde dann teilweise recht fahrlässig mit den Torchancen umgegangen, die Torfrau der Schneeberger konnte sich wiederholt auszeichnen, aber trotzdem wurde der Vorsprung weiter ausgebaut. Am Ende ein deutlicher in dieser Höhe nicht erwarteter Sieg 9 : 31.

Außerdem ist positiv zu erwähnen, dass Löbnitz sieben unterschiedliche Spielerinnen hatte, die sich in die Torschützenliste eintragen konnten, vor allem Isa Quellmelz war mit 15 Treffern die erfolgreichste Spielerin.

Löbnitz spielte mit: Jakob, Sommerfeld, Zscheyge, Schmidt, Luthe 3, Majunke L. 2, Majunke A. 5, Keil 2, Dossin 3, Rose 1 und Quellmelz 15

Trainer, LSG Löbnitz e. V., Sektion Handball

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer 112

Bei **lebensbedrohlichen Notfällen** (z. B. Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen) alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Nummer 112!

Rufnummer 116 117

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst (www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste) sichert die ambulante medizinische Versorgung außerhalb der üblichen Sprechzeiten sowie am Wochenende und an Feiertagen. Wenn Sie **nicht lebensbedrohlich erkrankt** sind, aber die ärztliche Behandlung nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag warten kann, wählen Sie die 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl). Diese Rufnummer ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 - 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag,	07.00 - 07.00 Uhr (24 h)
Feiertage, Brückentage, 24., 31.12.	

Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Delitzsch

Dübener Straße 3–9, 04509 Delitzsch

Mittwoch, Freitag:	14.00 - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag,	09.00 - 19.00 Uhr
Feier-/Brückentag	

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst Leipzig

Riebeckstr. 65, 04317 Leipzig für akute Notfälle tgl.
8.00 bis 22.00 Uhr, Tel. 0341 2132202

Notfall-Telefax für Hör- und Sprachgeschädigte

Bei **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefax 0341 23493299; Formular-Download: <https://www.116117.de/de/fax-formular.php>

Gebärdentelefon (Videotelefonie)

Für gehörlose, hörgeschädigte Bürger/innen steht der folgende Link zur Verfügung: <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Apotheken-Notdienst

Die farma-plus Apotheke in Löbnitz, Zschernweg 1, sichert am **Samstag, dem 16.04.2022** den Apotheken-Notdienst 24 h in der Zeit von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages ab.

Kfz-Technik

Die nächsten **Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO** finden wie folgt statt:

Flugplatzstraße 16 in Löbnitz:

Mittwoch, 30.03.2022, 10.30 Uhr
Montag, 04.04.2022, 08.00 Uhr
Mittwoch, 13.04.2022, 10.30 Uhr
Mittwoch, 27.04.2022, 08.00 Uhr

Zschernweg 1 in Löbnitz: täglich

Schiedsstelle Löbnitz

Derzeit bieten wir keine festen Sprechtage an. Haben Sie ein Anliegen an den Friedensrichter, kontaktieren Sie bitte unser **Gemeindesekretariat über das Telefon 034208 789-0 oder schriftlich per E-Mail post.loebnitz@kin-sachsen.de**.

Ihre Kontaktdaten werden an den Friedensrichter weitergeleitet, welcher sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen wird.

Bibliothek

In der Bibliothek können kostenlos Bücher, Musik-CDs, Filme, Spiel- und auch Lern-CDs ausgeliehen werden.

**Dienstag, d. 12.04.2022, 13.30 bis 14.30 Uhr
in der Grundschule Löbnitz, Raum 102**

HINWEIS: Im gesamten Schulgebäude sind während des Aufenthaltes die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten und eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Anfragen zu Büchern können Sie auch gern an die Gemeindeverwaltung Löbnitz stellen. Wir werden diese weiterleiten und Ihre Ansprechpartnerin für die Bibliothek wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt. Das Einhalten der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln und das Abstandhalten ist Voraussetzung. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit und tragen Ihre Mund-Nasenbedeckung.

Sa., 26.03.	17.00 Uhr	Vorabendmesse in Löbnitz
Sa., 27.03	17.00 Uhr	Andacht in der Fastenzeit „Heute noch wirst du...“, in Delitzsch
Do., 31.03.	19.00 Uhr	3. Fastenseminar zu Eucharistie – Propst Dr. Matthias Hamann, in Delitzsch
Sa., 02.04.	18.00 Uhr	Vorabendmesse in Löbnitz

So., 03.04.	17.00 Uhr	Orgel trifft ... auf Lebenszeichen, musikalische Andacht zur Einstimmung auf die Karwoche in Delitzsch
Sa., 09.04.	17.30 Uhr	Beichtmöglichkeit in Löbnitz
	18.00 Uhr	Vorabendmesse in Löbnitz
So., 10.04.	17.00 Uhr	Feier der Versöhnung in Bad Düben, Delitzsch, Eilenburg
Do., 14.04.	19.00 Uhr	Feier vom letzten Abendmahl in Bad Düben und Delitzsch
Grün- donnerstag	21.00 Uhr	Ölbergstunde in Delitzsch
Fr., 15.04.	10.00 Uhr	Kreuzwegandacht in Löbnitz
Karfreitag	15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie in Bad Düben, Delitzsch und Eilenburg
Sa., 16.04.	21.00 Uhr	Feier der Hl. Osternacht in Delitzsch und Eilenburg
Karsamstag		
So., 17.04.	10.30 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Ostersonntag		
Mo., 18.04.	08.45 Uhr	Hl. Messe in Bad Düben
Ostermontag	10.30 Uhr	Hl. Messe in Delitzsch und Eilenburg
Sa., 23.04.	18.00 Uhr	Vorabendmesse in Löbnitz u. Delitzsch
So., 24.04.	09.30 Uhr	Hl. Messe mit Erstkommunion in Delitzsch
	11.00 Uhr	Hl. Messe mit Erstkommunion in Delitzsch
Sa., 30.04.	18.00 Uhr	Vorabendmesse in Löbnitz

Alle Angaben unter Vorbehalt der kurzfristigen Änderung.
Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202 52159

Telefax Pfarrbüro: 034202 52175

Telefon Pfarrer B. Schelenz: 034202 329706

E-Mail: delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de

www.katholisch-delitzsch.de

Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden statt, jedoch ist das Einhalten der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln Voraussetzung.

So., 03.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst in Löbnitz
So., 10.04.	17.00 Uhr	Passionsgottesdienst mit Abendmahl in Sausedlitz
Do., 14.04.	18.00 Uhr	Passionsgottesdienst mit Abendmahl in Löbnitz
Grün- donnerstag		
Sa., 16.04.	16.30 Uhr	Osternacht in Reibitz
Karsamstag		
So., 17.04.	09.30 Uhr	Ostergottesdienst in Löbnitz
Ostersonntag		
Mo., 18.04.	10.00 Uhr	Ostergottesdienst in Sausedlitz
Ostermontag		
Fr., 22.04.	18.30 Uhr	Gottesdienst mit Erstabendmahl der Konfirmanden in Löbnitz
So., 01.05.	09.30 Uhr	Gottesdienst in Löbnitz

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter:

Telefon Pfarrer M. Taatz: 0177 3064663

E-Mail: matthias.taatz@t-online.de

Website: www.pfarrbereich-schenkenberg.de

Bleiben Sie behütet! Ihr Pfarrer Matthias Taatz

Wir gratulieren

Bekanntgabe der Kommunion

am 24.04.2022
von Mia-Florentine Schlüter
aus Löbnitz.

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Löbnitz wünschen eine schöne Feier in Delitzsch sowie alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch

OT Löbnitz

Frau Bärbel Friebe	am 04.04.2022	zum 80. Geburtstag
Herr Heinz Kreutzmann	am 08.04.2022	zum 90. Geburtstag
Herr Winfried Schmidt	am 13.04.2022	zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte Bienert	am 25.04.2022	zum 70. Geburtstag
Frau Ingeburg Müller	am 25.04.2022	zum 84. Geburtstag
Herr Roderich Rodemann	am 30.04.2022	zum 80. Geburtstag

OT Roitzschjora

Herr Gerd Quitter	am 01.05.2022	zum 80. Geburtstag
-------------------	---------------	--------------------

OT Reibitz

Herr Rainer Bietzner	am 20.04.2022	zum 75. Geburtstag
----------------------	---------------	--------------------

OT Sausedlitz

Frau Irmgard Münnich	am 29.04.2022	zum 86. Geburtstag
----------------------	---------------	--------------------

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen.



— Anzeige(n) —

Der richtige Klick!

online auf: wittich.de

